



# BUNDESPATENTGERICHT

25 W (pat) 136/09

---

**(AktENZEICHEN)**

## BESCHLUSS

In der Beschwerdesache

betreffend die Marke ...

...

hat der 25. Senat (Marken-Beschwerdesenat) des Bundespatentgerichts am 22. Juli 2010 unter Mitwirkung des Vorsitzenden Richters Knoll, des Richters Merzbach sowie des Richters Metternich

beschlossen:

Der Gegenstandswert des vorliegenden Widerspruchsbeschwerdeverfahrens wird auf den für solche Verfahren geltenden Regelwert von 20.000,-- EUR (vgl. BPatG MarkenR 2007, 45) festgesetzt, da besondere Umstände, die eine höhere Wertfestsetzung rechtfertigen könnten, nicht vorgetragen oder sonst ersichtlich sind.

Knoll

Metternich

Merzbach

Hu